

Vorbemerkungen:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland werden die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus der Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für die Besetzung der Ausschüsse des Zweckverbandes ist der Rhein-Sieg-Kreis vorschlagsberechtigt.

Erläuterungen:**1. Verbandsversammlung:**

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes entsendet der Rhein-Sieg-Kreis drei Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglieder ist ein Stellvertreter zu bestellen. Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zu den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises zählen, sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist. Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren Hare-Niemeyer).

Derzeitige Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung sind:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
1. Ltd. KVD Klaus Karcher	1. KVOR Walter Wiehlpütz
2. Abg. Dieter Müller	2. Abg. Michael Donix
3. Abg. Werner Albrecht	3. Abg. Ute Krupp

2. Verbandsausschuss:

Nach § 10 der Verbandssatzung besteht der Verbandsausschuss aus je einem Vertreter eines Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt. Daher müssen sowohl das Mitglied des Verbandsausschusses als auch sein Stellvertreter ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verbandsausschuss ist:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Abg. Dieter Müller	Ltd. KVD Klaus Karcher

3. Planungsausschüsse:

Nach § 5 der Verbandssatzung sind u. a. der Planungsausschuss Nord und Süd Organe des Verbandes. Die Planungsausschüsse bestehen aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreises von der Verbandsversammlung gewählt. Sie müssen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören. Die Planungsausschüsse sind innerhalb des Verbandsgebietes für das Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (Planungsausschuss Süd) und für das Gebiet der Stadt Köln, des Rhein-Erft-Kreises und des Kreises Euskirchen (Planungsausschuss Nord) zuständig.

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Nord ist:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Ltd. KVD Klaus Karcher	KVOR Walter Wiehlpütz

Derzeitiger Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Planungsausschuss Süd ist:

Mitglied:	Stellvertreter:
Ltd. KVD Klaus Karcher	KVOR Walter Wiehlpütz

(Landrat)